

10846/AB

vom 16.02.2017 zu 11333/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

16. Februar 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0191-VI.A/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2016 unter der Zl. 11333/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abwicklung von Bauprojekten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Vor maßgeblichen Investitionsentscheidungen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen lt. „Projekthandbuch“, dem internen Leitfaden für die Durchführung von Bauprojekten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im Ausland, erstellt.

Zu Frage 2:

Ja. Die Bestimmungen hierüber sind im erwähnten „Projekthandbuch“ des BMEIA enthalten.

Zu Frage 3:

Vor Projektbeginn werden entsprechende Projektzeitpläne erstellt. Diese werden in Zusammenarbeit mit lokalen Konsulenten überprüft und erforderlichenfalls entsprechend den Gegebenheiten im jeweiligen Empfangsstaat angepasst.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Da das BMEIA in der Regel seine Bauvorhaben im Ausland abwickelt, werden Baudokumentationen entsprechend den jeweiligen Richtlinien des Empfangsstaates erstellt.

Zu Frage 8:

Ja.

Sebastian Kurz

